



Die einzelnen Gebühren- und Kostenarten sowie deren Höhe richten sich nach dem folgendem Gebühren- und Kostenverzeichnis, das Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung ist.

### **I. Überlassung von Grabstätten, Nutzungsgebühren**

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Ruhezeit im Voraus erhoben.

1.	Pflegegrab (Wahlgrab)	
1.1	Pflegegrabstätte, Erdbestattung mit Sarg, je Grabstelle (§ 14 Friedhofssatzung)	
1.1.1	für Verstorbene bis Vollendung 5 Jahre (Kindergrab)	€ 250,00
1.1.2	für Verstorbene über 5 Jahre	€ 1.100,00
1.1.3	Verlängerung pro Jahr (mind. 5 Jahre)	€ 44,00
1.1.4	Beisetzung einer zusätzlichen Urne (nur bei Grabstätten Pflegegrab Erdbestattung mit Sarg ,§ 14 Friedhofssatzung)	€ 500,00
1.2.1	Pflegegrabstätte, Erdbestattung mit Urne, je Grabstelle (§ 15 Friedhofssatzung)	€ 750,00
1.2.2	Verlängerung pro Jahr (mind. 5 Jahre)	€ 30,00
1.3	Rasengrabstätten	
1.3.1	Rasengrabstätte, Erdbestattung mit Sarg, Anteil Grabnutzungsgebühr (zzgl. Pflege, siehe III.) (§ 16 Friedhofssatzung)	€ 1.100,00
1.3.2	Rasengrabstätte, Erdbestattung mit Urne Anteil Grabnutzungsgebühr (zzgl. Pflege, siehe III.) (§ 17 Friedhofssatzung)	€ 750,00
1.4	Urnengarten je Urne (noch nicht bereit gestellt) Anteil Grabnutzungsgebühr (zzgl. Pflege, siehe III.) (§ 18 Friedhofssatzung)	€

### **II. Grabherrichtung/Bestattungskosten**

Das an den Friedhofsgärtner unmittelbar zu zahlende Entgelt für Herrichten und Schließen des Grabes, Ausschlagen der Grabstelle, Abdeckung des Grabhügels, Entfernen der überflüssigen Erde, Auflegen und Abräumen der Kränze, Umbettungen usw. einschließlich anteiliger Verwaltungs-, Maschinen- und Gebäudekosten ist nicht Bestandteil dieses Gebühren- und Kostenverzeichnisses. Die insoweit im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand festgesetzten Beträge sind im **Anhang zum Gebühren- und Kostenverzeichnis** aufgeführt.

### III. Pflegekosten, weitere Kosten

Die Pflegekosten für Rasengrabstätten beinhalten die Kosten für Einsaat, Einbau des Grabsteins, einfacher Rasenschnitt, Kantenschneiden, eine jährliche Bodenaktivatorgabe, eine Düngergabe sowie das Abräumen nach Ablauf der Nutzungsdauer. Daneben fallen Kosten an für die Beseitigung von Laub, Astfall und Maulwurfshügeln sowie größeren Bodenunebenheiten auf den Grabstätten. In den Pflegekosten für die Rasengrabstätten für Erdbestattungen mit Sarg sind zusätzlich Kosten für die Beseitigung von Einsinkschäden, z. B. Aufnahme der Einfassung, Neuverlegen der Grabplatte, Mutterboden anliefern und auffüllen, Rasen aufnehmen und entsorgen, neue Einsaat mit Aktivatorgabe enthalten.

3.1	Pflegekosten Rasengrabstätten	
3.1.1	Pflegekosten Rasengrabstätten, Erdbestattung mit Sarg (p.a. € 60,00)	€ 1.500,00
3.1.2	Pflegekosten Rasengrabstätten, Erdbestattung mit Urne (p.a. € 28,00)	€ 700,00
3.3.	Pflegekosten Urnengarten (noch nicht bereit gestellt)	
3.4.1	Platte Rasengrabstätten	€ 350,00
3.4.2	Platte/Namensschild Urnengarten (noch nicht bereit gestellt)	€

### IV. Kosten für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen

(Für die Friedhofskapelle werden Kosten für die Reinigung, allgemeine Unterhaltung sowie Kosten für Heizung, Beleuchtung und Gebäudekosten berücksichtigt. Für den „Platz der Begegnung“ werden Kosten für Reinigung, allgemeine Unterhaltung und Grünpflege, z. B. Hecken- und Baumschnitt, berücksichtigt.)

4.1	Nutzung Friedhofskapelle	€ 150,00
4.2	Nutzung „Platz der Begegnung“	€ 150,00

### V. Verwaltungskosten

5.1	Umschreibung von Nutzungsrechten	€ 65,00
5.2	Zweitausfertigung einer Urkunde nach Verlust	€ 65,00

### VI. Grabräumung Pflegegrab

Die Grabräumung bei einem Pflegegrab erfolgt durch die Friedhofsverwaltung oder einem von ihm Bevollmächtigten nach Ablauf der Ruhezeit (Grabstein, Umrandung, Platten, Fundamente, usw.) Die Arbeiten werden nach Aufwand berechnet. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

### VII. Zusätzliche Leistungen

Bei nicht aufgeführten Leistungen, insbesondere für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebühren- und Kostenverzeichnis nicht vorgesehen sind, berechnet die Kirchengemeinde die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand.

### VIII. Mehrwertsteuer

Auf alle Kosten wird die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer erhoben.